



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,

Gesundheit, Frauen und Familie

vertreten durch Frau Staatssekretärin Ines Feierabend

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung

für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Freistaat Thüringen

im Jahr 2018

Inhalt

| | |
|---|---|
| I. Grundsätze..... | 3 |
| II. Rahmenbedingungen | 4 |
| III. Vereinbarungen..... | 6 |
| § 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner | 6 |
| § 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen | 6 |
| § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen | 7 |
| 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit..... | 7 |
| 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit..... | 7 |
| 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug..... | 8 |
| 4. Gleichstellungspolitisches Ziel | 8 |
| 5. Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in das Erwerbsleben | 9 |
| § 4 Dialoge zur Zielerreichung..... | 9 |

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2018 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind folglich in erster Linie hierauf auszurichten. Hierbei fördern sie verstärkt auch Frauen insbesondere in Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kindern und nehmen deren berufliche Integration in den Fokus. Die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen niedrighschwellige Angebote erhalten, die ihre Beschäfti-

gungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei sollen die Träger insbesondere auch gesundheitliche Handlungsbedarfe berücksichtigen.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

Die umfassende Beratung und Betreuung der Leistungsberechtigten sowie die zielgenaue Erbringung der Unterstützungsleistungen aller Akteure haben hierbei eine zentrale Bedeutung. Der Fokus ist daher insbesondere auf eine passgenaue, ganzheitliche und nachhaltige Leistungserbringung der bundes- und kommunalfinanzierten Eingliederungsleistungen zu richten. Die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten tragen dazu bei, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, zu verkürzen und zu vermindern.

II. Rahmenbedingungen

Einschätzung der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Jahr 2018 auf Bundesebene zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2017:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2018 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weiterhin sehr positiv dar. Die deutsche Wirtschaft wird von einem welt- und binnenwirtschaftlichen Wachstum getragen und befindet sich trotz der gedämpften internationalen Perspektiven auf einem guten Weg.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 2 % im Jahr 2017 und um 1,9 % im Jahr 2018 aus. Die Prognosen des IAB sind nahezu identisch (Anstieg 2017: 1,9 % und 2018: 1,7 %).

Aus Sicht des IAB befindet sich die Konjunktur weiter im Aufschwung.

Die Integration von geflüchteten Menschen ist eine besondere und fortdauernde Herausforderung für den Arbeitsmarkt. Durch den hohen Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften ergeben sich für die Integration von geflüchteten Menschen gegenwärtig günstige Rahmenbedingungen.

Das IAB prognostiziert für 2018 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 545.000 auf über 44,8 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion parallel von knapp 44,8 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2018 aus (Anstieg um 495.000 Erwerbstätige).

Wegen der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung wird trotz der besonderen Situation infolge der Beeinflussung der Arbeitslosenzahlen durch Zugewanderte mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet. Für das Jahr 2018 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Senkung um 60.000 auf 2,48 Mio. Personen aus. Trotz dieser positiven Entwicklung bleiben nach Einschätzung des IAB strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Insbesondere im Rechtskreis SGB II bleibt die Integration in Erwerbstätigkeit eine Herausforderung. Dort rechnet das IAB 2018 mit einem geringeren Rückgang der Arbeitslosigkeit als im Rechtskreis SGB III.

Die Bundesregierung geht von einem Absinken der Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2018 um 70.000 Personen auf 2,466 Mio. Arbeitslose aus.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II erwartet das IAB für das Jahr 2018 einen bundesweiten Anstieg um 0,2 % auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,39 Mio. Personen.

Einschätzung der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Jahr 2018 auf Landesebene zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2017:

Die konjunkturelle Entwicklung in Thüringen wird sich im Jahr 2018 vermutlich am bundesweiten Trend orientieren. Die stabile konjunkturelle Lage wird in Thüringen zu einem weiteren Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zu einem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit führen. Das IAB geht in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose vom September 2017 von einem Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelwert um 1,4 Prozent (+11.300) aus. Für die Anzahl der Arbeitslosen prognostiziert das IAB im Mittelwert einen Rückgang um 3,4 Prozent (-2.300). Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III wird mit 6,2 Prozent jedoch wesentlich stärker eingeschätzt als im Rechtskreis SGB II mit 1,8 Prozent. Das IAB prognostiziert für das Jahr 2018 für Thüringen im Mittelwert einen Rückgang der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 3,2 Prozent (-3.600). Als Untergrenze wird ein Rückgang um 6,6 Prozent und als Obergrenze ein Anstieg um 0,3 Prozent durch das IAB benannt.

Im Rahmen der Planung des Angebotswertes für Ziel 2 wurde für die zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen ein Rückgang der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnittswert (JDW) 2018 gegenüber dem JDW 2017 um ca. 730 erwerbsfähige Leistungsberechtigte angenommen (-4,1 %). Der Rückgang wird gegenüber dem Jahresvergleich 2016/2017 (ca. - 500 ELB) wahrscheinlich wieder kräftiger ausfallen. Dies wird sich positiv auf die Ausgabenreduzierung bei den passiven Leistungen auswirken.

Das Land verfolgt hinsichtlich der Migration in den Arbeitsmarkt den Ansatz, Bedingungen zu fördern, die eine zügige Integration der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt begünstigen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner in Thüringen sehen die Integration von Migrantinnen und Migranten sowohl aus Europa als auch aus den Ländern außerhalb Europas als humanitäre und gesellschaftliche Aufgabe, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.

Finanzielle Rahmenbedingungen auf Bundesebene:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2018 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität infolge der Bundestagswahl vom 24. September 2017, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 unterworfen ist, und der damit einhergehenden Phase der vorläufigen Haushaltsführung zu Beginn des Jahres 2018 nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2018 (Kabinettsbeschluss vom 28. Juni 2017) ergeben sich folgende vorläufige Mittelansätze für die aktiven Leistungen: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2018 auf Bundesebene beläuft sich auf knapp 4,19 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf knapp 4,56 Mrd. Euro.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Das BMAS und das TMASGFF setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das TMASGFF als zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Die Haushaltsansätze für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Thüringen für das Jahr 2018 können zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zielvereinbarung aufgrund des fehlenden Haushaltsgesetzes 2018 noch nicht abschließend beziffert werden und werden nachgereicht. Bis dahin wird auf die Eingliederungsmittel-Verordnung 2018 verwiesen.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das TMASGFF vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit im Verhältnis zur Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen im Durchschnitt **um insgesamt 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht**.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen nachstehende Zielwerte vereinbart:

| zkT | vereinbarter Zielwert |
|----------------------------------|-----------------------|
| Landkreis Eichsfeld | + 2,2 % |
| Landkreis Greiz | 0,0 % |
| Stadt Jena | + 0,5 % |
| Landkreis Schmalkalden-Meiningen | - 1,0 % |

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen gegenüber dem Vorjahr **um insgesamt 1,4 Prozent sinkt**.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen nachstehende Zielwerte vereinbart:

| zkT | vereinbarter Zielwert |
|----------------------------------|-----------------------|
| Landkreis Eichsfeld | - 2,5 % |
| Landkreis Greiz | - 6,5 % |
| Stadt Jena | + 6,0 % |
| Landkreis Schmalkalden-Meiningen | - 3,5 % |

4. Gleichstellungspolitisches Ziel

Der Integration von Erziehenden, insbesondere Alleinerziehenden, in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt und auch die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern verbessert werden. Dazu soll im Jahr 2018 neben der Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO auch die Integrationsquote von Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

Darüber hinaus werden im Monitoring die Integrationsquoten von Frauen und Männern in den verschiedenen Bedarfsgemeinschafts-Typen (mit und ohne Kinder) getrennt betrachtet.

5. Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in das Erwerbsleben

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen, um eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen. Durch Ermittlung des Unterstützungsbedarfs, eine fachkundige Beratung und die Einbeziehung weiterer Akteure / Leistungsträger kann ein wirksamer Beitrag zur Erreichung dieses Ziels geleistet werden. Die zugelassenen kommunalen Träger berichten dem TMASGFF bis zum 30. November 2018 schriftlich über ihre Aktivitäten zur Integration der schwerbehinderten und der den schwerbehinderten Menschen gleichgestellten Personen im Rechtskreis SGB II. Die Vereinbarungspartner tauschen sich im Rahmen des Dialogs zur Zielerreichung über die Ergebnisse der Berichterstattung aus.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung


(1) Das BMAS und das TMASGFF führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2019 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2018 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für das Thüringer Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Ines Feierabend

Thorben Albrecht

Staatssekretärin

Staatssekretär

Erfurt, den 19.02.18

Berlin, den 23.02.18